

Anzeige

Abstimmung vom 27. November 2022 – Weggiser Gemeinderat gibt zu, dass die Aussicht ab Dorfplatz Rigi Kaltbad «beeinträchtigt» wird

Freundinnen und Freunde der Rigi /
7940 Unterzeichnende der Rigi-Petitionen

Der Gemeinderat von Weggis bestätigt in der Abstimmungsbroschüre (S. 11), dass mit der Zuweisung der bestehenden Bergstation Parzelle GB 1318 in die Kur- und Hotelzone Rigi Kaltbad Zitat «*die Aussicht nach West/Süd-West und die Sichtbezüge auf dem Dorfplatz beeinträchtigt werden*». Dies als Folge der Expansionspläne der Rigi Bahnen. **Die massiv höhere neue Bergstation soll nah zum beliebten Känzeliweg gebaut werden. Dabei spielt es dem Gemeinderat offenbar keine Rolle, dass der Blick auf das Panorama und die Fernsicht verbaut werden!**

Zur Erinnerung

Mit der Abstimmung vom 21. Mai 2006 hat der damalige Gemeinderat für einen öffentlichen Dorfplatz auf Rigi Kaltbad mit Rundschau sowie den Rückbau der Bauruine «ex Bellevue» bei den Steuerzahlenden der Gemeinde Weggis einen Kredit von **1'250'000 Franken beantragt**. Dieser wurde von den Weggiser Stimmberechtigten gutgeheissen. **Der Erhalt der Panoramarundschau** wurde deshalb mit einer Höhenkote von **1435,5 m ü. M.** für die **nutzungsbeschränkte** Kur- und Hotelzone Rigi Kaltbad im rechtskräftigen Bau- und Zonenreglement (BZR) **verbindlich festgehalten**.

Zerstörung Gesamtensemble Dorfplatz

Es kann und darf nicht sein, dass 15 Jahre später für eine neue Bergstation eine völlig überrissene Höhenkote von 1439 m ü. M. festgelegt wird, welche 3,5 m höher (!) als der bestehende öffentliche Dorfplatz liegt – **also ein volles Geschoss** – und damit die Aussicht zur Pilatusseite unwiderruflich zerstört wird.

Gemäss BZR dient die Kur- und Hotelzone – **also der öffentliche Dorfplatz auf Rigi Kaltbad mit Panorama** – der Erholung und dem Tourismus und in Zukunft auch Individualgästen!

D. h. die die ortsspezifische Identität prägende Kur- und Hotelzone mit dem Dorfplatz bzw. **ihre definierte Grösse bis zur Grünzone und dem Wald dürfen als wertvoller unbebauter Freiraum nicht weiter verbaut und verdichtet werden**. Doch dem Gemeinderat von Weggis ist das offenbar völlig egal: Das krasse Beispiel zeigt, dass man **gegensätzlich** zum Siedlungsleitbild handelt. Fakt ist, dass mit dieser Höhenkote von 1439 m ü. M. das **Gesamtensemble** des öffentlichen Dorfplatzes, welcher primär der **Ruhe, Erholung und wunderschönen Aussicht** dient, zerstört wird.

Zwischenfazit

Mit dem von uns geforderten 1:1-Ersatz der Luftseilbahn Weggis – Rigi Kaltbad (LWRK) ist eine Umzonung der bestehenden Bergstation GB 1318 unnötig und die einmalige Aussicht ab Dorfplatz Richtung Pilatus wird nicht verbaut. Die bestehende Pendelbahn und ihre Bergstation wurden wie das Hotel Rigi Kaltbad und das Mineralbad bewusst in das vom Architekten Justus Dahinden in den 1960er Jahren entworfene Konzept einer demokratischen, durch nichts verbauten Aussicht eingegliedert. Dieses bewährte Konzept gilt es zu respektieren.

Noch immer viel zu breiter Seilbahnkorridor

Aufgrund der in der öffentlichen Auflage vorgebrachten Argumente der Einsprecher gegen den «auf Vorrat» (**fast 60 m bei der Bergstation!**) eingezonten Seilbahnkorridor und dem gemäss Raumplanungsgesetz in keiner Weise haushälterischen Umgang mit dem Boden, bringt der Weggiser Gemeinderat nun mit seinen Rechtsanwältinnen «in Eigenregie» einen schmäleren Seilbahnkorridor mit einer Breite von **41,5 m** im Bereich der Bergstation bzw. **38 m** bei der Talstation zur Abstimmung. Bei dieser neuen Variante handelt es sich überhaupt nicht um eine «geringfügige Änderung der Planunterlagen» (Abstimmungsbroschüre S. 19). Im Gegenteil: Die heutige Waldschneise beträgt im Chilewald nur ca. **33 m**, d. h. die geplante Einzonung **bleibt viel zu breit**. Diese steht auch im **Widerspruch zum Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)** vom 13.12.19, welches davon ausgeht, dass die Waldschneise und somit auch der ganze Seilbahnkorridor nicht ver-



Mit einer neuen Höhenkote von 1439 m ü. M. wird die zonenrechtliche Grundlage geschaffen, den heute landschaftlich offenen Bereich (gestrichelte Linie), der unmittelbar an den öffentlichen Dorfplatz angrenzt, massiv störend zu überbauen.

grössert werden müssen. **Nur schon aus diesen Gründen ist ein neues ENHK-Gutachten jetzt zwingend, das auch die drohenden massiven Rodungen mitberücksichtigt.**

Fehlende Lärmschutzgrenzwerte für den ganzen Seilbahnkorridor

Es ist zu befürchten, dass die Lärmimmissionen der neuen Bergstation einer Gondelbahn mit verglasten Wänden bis zu den Chalets am oberen Dorfrand sowie auf dem Dorfplatz stark hörbar sind. **Das Hotel Rigi Kaltbad wird also mit Lärm von morgens bis abends direkt beschallt!** Da eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bis heute fehlt, fehlen auch Angaben zu den Lärmimmissionen bei allen betroffenen Grundstücken. Wir fordern für den ganzen Seilbahnkorridor einen maximalen Lärmschutzgrenzwert von 30 Dezibel (dB). Die Beeinträchtigung verschiedener Wildruhezonen im Seilbahnkorridor ist minimal zu beschränken.

Wer will eine Gondelbahn, die regelmässig bei kleinstem Windaufkommen stillsteht?

Eine Gondelbahn an der hoch exponierten Rigi-Südflanke ist nicht nur massiv teurer sondern auch windanfälliger. Sie wird künftig schon bei leichtem Föhn regelmässig stillstehen. **Auf der Müseralp sind die Windgeschwindigkeiten aufgrund des Geländes höher.** Bei grösseren Windgeschwindigkeiten nimmt das Risiko von Schadensereignissen wegen dem geplanten **75 m** hohen scheusslichen Masten Nr. 7 zu. Wir weisen auf den Absturz einer Gondel bei der Rotenflue-Bahn/SZ vom 20.10.19. **Wegen der Klimaerwärmung nehmen schnell auftretende Extremwetterereignisse wie Föhnböen zu.**

Fazit

- Das Gesamtensemble des öffentlichen Dorfplatzes auf Rigi Kaltbad, welcher primär der Ruhe, Erholung und prächtigen Aussicht dient, würde durch eine neue, den Dorfplatz um 3,5 m überragende Bergstation zerstört.
- Der 1:1-Ersatz der LWRK mit nur drei Masten ist eine leise, sichere und umweltverträgliche Lösung, die den Ortsteil Rigi Kaltbad auch künftig erschliesst. Eine Gondelbahn mit 11 Masten produziert massiv mehr Lärm und ist windanfälliger als eine Pendelbahn.
- Für eine Neuauflage der Planung bleibt bei einem 1:1-Ersatz der LWRK genügend Zeit, weil die laufende Konzession bis zum 30.9.27 verlängert wurde.
- Das ENHK-Gutachten ist nicht mehr aussagekräftig. Eine Neubeurteilung der Sicht auf die geschützte Rigi-Südflanke vom Schiff her ist zwingend. Dabei ist auch die eminent wichtige Funktion des Weggiser Schutzwalds als fehlendes Kriterium in die Beurteilung aufzunehmen.
- Bitte stimmen Sie am 27. November 2022 **NEIN** beim Seilbahnkorridor sowie **NEIN** zur Umzonung der bestehenden Bergstation GB 1318 auf Rigi Kaltbad.

Informationen via <https://rigi-800000-sind-genug.ch/argumente-gegen-gondelbahn/>